



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 09/2012

Schleswig 3. September 2012

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer
19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo
eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und
helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu
entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 69 Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 10. September 2012 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Seite 71 Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung
der Ratsversammlung am Montag, 10. September 2012, 16:00 Uhr,
im Ständesaal des Rathauses

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 4.1 Beschluss über die Erteilung eines Prüfauftrages über die Bedingungen für den käuflichen Erwerb des Schleswiger Bahnhofsgebäudes an die Verwaltung und Erstellung eines Nutzungskonzeptes der neu zu gestaltenden Bahnhofsimmobilie (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 5.1 Anfrage der Ratsfrau Tams an den Bürgermeister zur Sitzung der Ratsversammlung am 10. September 2012 in Sachen "Staatsanwaltschaft bestätigt Korruptionsverdacht im Bauamt"
- 5.2 Anfrage der Ratsfrau Hansen an den Bürgermeister zur Sitzung der Ratsversammlung am 10. September 2012 in Sachen "Personalangelegenheiten"
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 7.1 Bericht über den Sachstand zum Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bereiche der Wärmeversorgung und E-Mobilität

- 8 a) Wahl über die Umbesetzung von Ausschüssen
b) Beschluss über die Umbesetzung des Aufsichtsrates der Ostseefjord Schlei GmbH
- 9 Beschluss über die Wahl der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk II sowie der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk IV
- 10 Zuständigkeitsordnung; hier: Beschluss über die Zuständigkeiten bei Bauprogrammen u. ä.
- 11 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- 12 Beschluss über die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produktsachkonto 111120.0900025 für die Sanierung und Erweiterung und teilweisen Überlassung des Parkplatzes an der Volkshochschule
- 13 Beschluss über die Aufhebung eines Sperrvermerks über 6.100,00 € bei dem Produktsachkonto 575010.5429000 - Zahlung des Mitgliedsbeitrags an den Ostsee-Holstein-Tourismus und den Tourismusverband Schleswig-Holstein
- 14 Beschluss über die Aufhebung eines Sperrvermerks beim Produktsachkonto 111120.7852018 Neubau Schulsportanlage Jahnplatz
- 15 Beschluss über die teilweise Aufhebung eines Sperrvermerkes bei dem Produktsachkonto 511010.5431000 - Geschäftsaufwendungen (Architektenwettbewerb Neubau Landestheater)
- 16 Beschluss über die Aufhebung der Sperrvermerke bei dem Produktsachkonto 541010.7852006 -Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf Energiesparlampen-
- 17 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Zukünftige Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig"
- 18 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle -
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" an der Friedrich-Ebert-Straße, nördlich der Schwimmhalle- hier: Satzungsbeschluss

- 20 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich der St.-Jürgener-Straße -
- 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich der St.-Jürgener-Straße - hier: Satzungsbeschluss
- 22 Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Schleswig - Gebiet der Altstadt nördlich Knud-Laward-Straße bis südlich Kurze Straße, Dombereich und Stadthafen - hier: Aufstellungsbeschluss
- 23 Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Schleswig - Gebiet der Altstadt nördlich Knud-Laward-Straße bis südlich Kurze Straße, Dombereich und Stadthafen - hier: Beschluss einer Veränderungssperre

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Grundstücksangelegenheiten

Heinrich Bömer
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 9/2012 vom 3. September 2012

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 26. Mai 2013 auf.

In den 14 Wahlkreisen der Stadt Schleswig ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und für das Wahlgebiet der Stadt Schleswig sind insgesamt 13 Listenvertreterinnen oder Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig; weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Listenwahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenwahlvorschlag mit beliebig vielen Vertreterinnen oder Vertretern einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge mit Anlagen sind die Bestimmungen der Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in der aktuellen Fassung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 48. Tag vor der Wahl (das ist der 8. April 2013) bis 18:00 Uhr schriftlich bei mir im Rathaus, Rathausmarkt 1, einzureichen.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge jedoch so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass etwaige Mängel noch rechtzeitig behoben werden können.

Schleswig, 20. Juni 2013

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als Gemeindewahlleiter**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 9/2012 vom 3. September 2012